



für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zustimmung zur Gründung der "Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken GmbH" - Weisung für die Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird angewiesen, der Gründung einer gemeinnützigen „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Die Gründung der "Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken GmbH" wird in der Aufsichtsratssitzung am 08.07.2009 mit folgender Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung beraten:
 1. Der Aufsichtsrat befürwortet die Gründung einer gemeinnützigen „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) der Kreiskliniken Reutlingen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)“ und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zu dieser Gründung. Die Gemeinnützigkeit der zu gründenden GmbH steht unter dem Vorbehalt einer diesbezüglich beantragten und eingeleiteten Prüfung durch das Finanzamt Reutlingen.
 2. Der Aufsichtsrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH eine erforderliche Bürgschaftserklärung gemäß § 95 Abs. 2 Sozialgesetzbuch V gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Baden-Württemberg abgibt zugunsten der Gründung und Führung eines fachübergreifenden Medizinischen Versorgungszentrums.
2. Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat der Vertreter des Landkreises Reutlingen gemäß § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung die Weisung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses einzuholen.